

Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (“Offenlegungs-VO”) – Sicherungsvermögen Geltungsbereich dieses Dokuments

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beziehen sich auf die AXA Lebensversicherung AG und Deutsche Ärzteversicherung AG, die als Finanzmarktteilnehmer den Offenlegungspflichten der oben genannten Verordnung unterliegen. Aufgrund unseres einheitlichen Vorgehens beim Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage treffen diese Informationen gleichermaßen auf alle Versicherungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns zu (“AXA”).

ARTIKEL 6:

Die Verwaltung der Sicherungsvermögen von AXA basiert auf einem Regelwerk zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken¹ in Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren². Dieses sieht insbesondere (i) branchenspezifische und normative Ausschlüsse sowie (ii) eigene ESG-Bewertungsmethoden vor.

- Bei allen zugrundeliegenden Investitionen gelten die folgenden branchenspezifischen und normativen Ausschlüsse: geächtete Waffen, Nahrungsmittelspekulation, Palmöl, Kohle und Ölsande sowie Tabak. Die Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, alle Vermögenswerte auszuklammern, die im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses von AXA schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.
- Der Investitionsentscheidungsprozess für unsere Sicherungsvermögen stützt sich auch auf ESG-„Mindeststandards“. Dadurch können unterdurchschnittliche Investitionen überprüft und ggf. ausgeschlossen werden. Eine der Herausforderungen, mit denen AXA bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken oder PAI in ihre Anlageprozesse konfrontiert sind, ist die begrenzte Verfügbarkeit entsprechend relevanter Daten – solche Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt bzw. sind, wenn sie denn offengelegt werden, oft unvollständig oder resultieren aus unterschiedlichen Herangehensweisen. Die meisten Informationen zu ESG-Faktoren basieren auf historischen Daten und spiegeln möglicherweise nicht die zukünftige ESG-Bilanz oder Risiken der zugrunde liegenden Anlagen wider. Die von AXA angewandten ESG-Methoden werden regelmäßig aktualisiert, sodass Änderungen bei der Verfügbarkeit von Daten oder Methoden, die von Emittenten zur Offenlegung von ESG-bezogenen Informationen verwendet werden, Berücksichtigung finden; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Bewertungsmethoden von AXA alle ESG-Faktoren gleichermaßen erfolgreich erfassen. Unsere ESG-Bewertungen bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Wertentwicklung der den Sicherungsvermögen zugrunde liegenden Anlagen von AXA in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es AXA, ESG-Risiken vermehrt in den Anlageentscheidungsprozess einzubeziehen.
 - (i) Der Abdeckungsgrad der ESG-Bewertungen innerhalb der Sicherungsvermögen liegt bei ca. 80 %, berechnet nach dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix, und (ii) die verbleibenden rund 20 % der zugrundeliegenden Anlagen werden aufgrund von Einschränkungen der Methodik und der Datenqualität derzeit nicht durch ESG-Bewertungen abgedeckt. Der Nachhaltigkeitsansatz des Ausschlusses (s.o.) wird aber auf 100% der Sicherungsvermögen

¹ Im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (in der aktuellen Fassung die „SFDR“) bezeichnet „Nachhaltigkeitsrisiken“ ein ökologisches, soziales oder die Unternehmensführung betreffendes Ereignis oder einen Umstand, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Wert einer Anlage führen kann.

² Gemäß SFDR umfassen „Nachhaltigkeitsfaktoren“ Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsbelange.

angewandt.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei Stimmrechtsausübung und Mitarbeit in Investoreninitiativen (Engagement). Damit fördern wir nachhaltige Eigenschaften bei den Unternehmen, in die wir investieren.

In Anbetracht dieser Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Bewertungs- und Anlageprozesse von AXA werden die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Sicherungsvermögen von AXA derzeit als gering eingeschätzt.

ARTIKEL 8:

Darüber hinaus setzt AXA bei der Verwaltung der Sicherungsvermögen spezifische klimafreundliche Anlagepraktiken ein. Damit folgt AXA einer Initiative der AXA-Gruppe für die Förderung von grünen Anlagevolumen sowie dem Ziel der Reduzierung von Kohlenstoffemissionen.

- Im Rahmen einer Initiative der AXA-Gruppe hat sich AXA zur Erhöhung des derzeitigen Anteils grüner Anlagen unter allen verfügbaren Anlageklassen, einschließlich Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Infrastrukturprojekten und Immobilienvermögen, verpflichtet.
- AXA beteiligt sich an der Initiative der AXA-Gruppe zur Senkung der CO₂-Emissionen im in den Sicherungsvermögen um 20% bis 2025, und zielt dabei auf Anlageklassen wie Unternehmensanleihen, börsengehandelte Aktien und Immobilienvermögen ab.